

# ***Beteiligungsbericht***

***gemäß § 90 Abs. 2 GemO***

***für das***

***Wirtschaftsjahr 2024***

***Abwasserwerk Vordereifel***

# Abwasserwerk Vordereifel

<b>Name des Unternehmens:</b>	Abwasserwerk Vordereifel
<b>Rechtsform:</b>	Eigenbetrieb
<b>Gegründet:</b>	01.01.1986
<b>Die Betriebssatzung datiert vom:</b>	19.12.2014
<b>Wirtschaftsjahr:</b>	Kalenderjahr
<b>Stammkapital am Ende des Wirtschaftsjahres 2019:</b>	2.000.000,00 EUR
<b>Veränderung im Berichtsjahr:</b>	0

**Gegenstand des Unternehmens nach § 90 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 GemO:**

Betriebung der Abwasserbeseitigung als öffentliche Einrichtung mit folgenden Leistungen:

1. Sammeln, Ableiten und Behandeln des Abwassers in zentralen Abwasseranlagen (Leitungsgebundene Abwasserentsorgung)
2. Abfuhr des in geschlossenen Gruben anfallenden Abwassers und die Entsorgung in zentrale Abwasseranlagen
3. Einsammeln und Abfahren des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes und dessen ordnungsgemäße Beseitigung bzw. Verwertung in zentralen Abwasseranlagen

Die vorgenannten Aufgaben des Unternehmens stellen eine wirtschaftliche Betätigung nach § 85 Abs. 1 GemO dar.

**Besetzung der Organe nach § 90 Abs. 2, Satz 3 Nr. 1 GemO:**

**Werkleitung:**

1 Werkleiter  
1 Stellvertreter

**Werksausschuss:**

<b>Vorsitzender:</b>	<b>Bürgermeister</b>	<b>Alfred Schomisch</b>
	<b>I. Beigeordneter</b>	<b>Christoph Kicherer</b>
	<b>Beigeordnete</b>	<b>Petula Schneider</b>
	<b>Beigeordneter</b>	<b>Egon Stumpf</b>

**Mitglieder:**

Richard Heinz  
Herbert Keifenheim  
Werner Spitzley  
Hans-Peter Jonas  
Markus Müller  
Sascha Hellen  
Franz Gundert  
Gernot Busch

**Stellvertreter:**

Martin Wwinner  
Andrea Loch  
Anja Krings  
Timo Kanzinger  
Michael Brück  
Georg Brand  
Christina Thamm  
Bruno Müller

Thomas Braunstein	Daniel Demsky
Jannick Simon	Oliver Preißler
Herbert Schmitt	Jürgen Vogel
Martin Schmitt	Beate de Almeida

### **Beschäftigtenvertreter nach LPersVG**

<b>Mitglieder</b>	<b>Stellvertreter</b>
Timo Straub	Udo Mülhausen
Dominik Dröschel	Frank Emmerich
Karin Hansen	Heike Dewes
Dominik Buhr	Lukas Schürmann

### **Beteiligungen gem. § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO:**

Die Verbandsgemeinde Vordereifel ist über Verbandsordnungen bzw. Zweckvereinbarungen wie folgt bei anderen Abwasserträgern beteiligt:

- |  |                |
|--|----------------|
| 1. Abwasserzweckverband<br>"Zentralkläranlage Mendig"  | <b>26,68 %</b> |
| 2. Abwasserzweckverband<br>"Oberes Nettetal"   | <b>31,44 %</b> |
| 3. Kläranlage der Stadt Mayen  | <b>4,40 %</b>  |
| 4. Kläranlage „Mayen-Maifeld“<br>Anteil an der Beteiligung der<br>Stadt Mayen im Abwasserverband<br>"Mayen-Welling für das Industriegebiet<br>Kottenheim "Mayener Tal /Oben auf m Biersberg" | <b>8,88 %</b>  |
| 5. Regenrückhaltebecken Mayen-Hausen<br>für das Industriegebiet Kottenheim<br>"Mayener Tal /Oben auf m Biersberg"  | <b>9,66 %</b>  |
| 6. Verbandsgemeinde Maifeld<br>Kläranlage Nothbachtal  | <b>5,71 %</b>  |

### **nachrichtlich**

Die Verbandsgemeinde Kaisersesch ist im Rahmen einer Zweckvereinbarung mit **19,59 %** an der Gruppenkläranlage "Mimbachtal" sowie an Teilen der Verbindungssammler beteiligt.

### **Stand der Erfüllung des öffentlichen Zweck, § 90 Abs. 2, Satz 3 Nr. 3 GemO:**

Zum 30.06.2023 stehen für 16.338 Einwohner leitungsgebundene Abwasserbeseitigungsanlagen mit ordnungsgemäßer Reinigung des anfallenden Abwassers auf zentralen Kläranlagen zur Verfügung. Hinzu kommen 170 Einwohner mit wasserrechtlich zugelassenen Kleinkläranlagen/geschlossenen Abwassersammelgruben.

Bei einer Gesamteinwohnerzahl von 16.508 (Stand: 30.06.2023) ist damit ein Anschlussgrad von **98,97 %** erreicht.

Die Schwerpunktmaßnahmen der kommenden Jahre ergeben sich aus dem jährlichen Wirtschaftsplan mit dem Fünf-jährigen Investitionsprogramm.

**Grundzüge des Geschäftsverlaufes  
(§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO):**

Besondere Maßnahmen zur Verbesserung der Vermögens- und Finanzlage erfolgten durch die **Neukalkulation der einmaligen Entwässerungsbeiträge mit Wirkung zum 01.01.2022**.

Die Kassenliquidität ist in den vergangenen Jahren durch die Kassenkreditermächtigung abgesichert.

Aufgrund von aktuellen Liquiditätsüberschüssen lt. Bilanz zum 31.12.2022 von **1.259.526,91 €** stellt sich derzeit nicht die Problematik einer Ausgleichsverpflichtung der Verbandsgemeinde als Einrichtungsträger nach § 11 Ziffer 8 der EigAnVO.

Für 2023 / 2024 sieht die Prognose wieder weitere Liquiditätsüberschüsse vor.

**Lage des Unternehmens nach  
§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO**

Im Wirtschaftsplan I/ 2024 sind Erweiterungs-/Sanierungs- und Optimierungsmaßnahmen, eingestellt.

Die daraus resultierenden Folgekosten für Betrieb, Unterhaltung und Verwaltung sowie die Maßstabsdaten - Jahresschmutzwassermenge- / wiederkehrende Beitragsflächen- wurden angepasst. Dies gilt auch für die Abschreibungen und Auflösungen aus "Empfangenen Ertragszuschüssen".

Nach deutlicher Erhöhung der lfd. Entgelte in 2022 ist für 2024 keine Erhöhung eingearbeitet.

Wes verbleibt trotz deutlicher Kostensteigerungen bei Energiekosten und Klärschlammverwertung sowie erhöhter Betriebskostenumlagen an die Abwasserverbände noch ein **Jahresverlust von 39.655,00 €**.

Im Hinblick auf die nach den ausgeschlossene Landesförderung und die ab **2023 / 2024 / 2025 zu rechnende umfangreiche Erschließung neuer Wohnbaugebiete aus dem Verfahren nach § 13b BauGB, aus denen erhöhte Folgekosten die kommenden Wirtschaftsjahre belasten werden, hatte der VG-Rat mit Wirkung zum 01.01.2022 eine Neukalkulation der einmaligen Beiträge/ Investitionskostenbeteiligung der Ortsgemeinden zur Straßenoberflächenentwässerung** mit einer Erhöhung um 61 % beschlossen.

Dies führt zu deutlicher Erhöhung der Finanzierungsmittel im Vermögensplan und auch einer verbesserten anteiligen Kostendeckung als auch zu einer ebenfalls künftig deutlichen Erhöhung der Entgelte aus der „Auflösung Empfangener Ertragszuschüsse“.

Nur mit diesen beschlossenen Veränderungen der lfd. und einmaligen Entgelte können nach Anpassung an die Kostenentwicklung der letzten Jahrzehnte die ansonsten eintretenden Unterdeckungen bei der Investitionsfinanzierung minimiert und dadurch eine mittelfristige Stabilität der laufenden Entgelte herbeigeführt werden.

**Kapitalzuführungen/-entnahmen  
(§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3):**

Im Haushaltsjahr 2024 sind weder Kapitalzuführungen noch -entnahmen vorgesehen.

**Laufende Gesamtbezüge nach  
§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3:**

Aufwandsentschädigung / Sitzungsgelder  
Werksausschuss = 2.500,00 EUR

# Bildung von Bilanzkennzahlen für den Beteiligungsbericht lt. Jahresbilanz zum 31.12.2022

## 1. Ertragslage

### a) Rentabilität

Eigenkapitalrentabilität (Jahresergebnis x 100): Eigenkapital	2,75 %
Gesamtkapitalrentabilität (Jahresergebnis + Fremdkapitalzinsen) x 100): Gesamtkapital)	1,19 %
Umsatz pro Mitarbeiter (13,4)	361,286,00 €
Umsatz pro Anschlussnehmer (8.049)	601,47 €
Umsatz pro Einwohner (16.569)	292,19 €
Cash-Flow (Jahresüberschuss/-Fehlbetrag + Abschreibungen auf Anlagen +Pensionsrückstellungen - Auflösung Ertragszuschüsse + Erhöhung Pauschalwertberichtigung)	1.962.723,00 €

## 2. Vermögensaufbau

Anlagenintensität (Anlagevermögen x 100): Gesamtvermögen	99,10 %
Intensität des Umlaufvermögens (Umlaufvermögen x 100): Gesamtvermögen	0,43 %

## 3. Anlagenfinanzierung

Anlagendeckung I (Eigenkapital x 100): Anlagevermögen	12,51 %
Anlagendeckung II (Eigenkapital + langf. Fremdkapital) x 100): Anlagevermögen	46,87 %

## 4. Kapitalausstattung

Eigenkapitalquote (Eigenkapital x 100) : Gesamtkapital	24,78 %
Fremdkapitalquote (Fremdkapital x 100) : Gesamtkapital	75,32 %

## 5. Liquidität

Liquiditätsgrad I	Liquide Mittel ./.. kurzfristiges Fremdkapital - 2.211.814,00 €	
Liquiditätsgrad II	(Umlaufvermögen x 100): mittel- und kurzfristiges Fremdkapital	0,63 %